Knappschaft Bahn See

Antrag auf Leistung nach Erreichen der Regelaltersgrenze

Gewährung von Leistungen nach § 17 der Satzung der Seemannskasse

Eingangsstempel der Knappschaft-Bahn-See

Versicherungsnummer

Hinweis:
Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir aufgrund des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - von Ihnen einige wichtige Informationen und Unterlagen. Wir möchten Sie deshalb bitten, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten und uns die erbetenen Unterlagen möglichst umgehend zu überlassen. Ihre Mithilfe, die in den §§ 60 bis 65 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches (SGB I) ausdrücklich vorgesehen ist, erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten. Bitte bedenken Sie, dass wir Ihnen, wenn Sie uns nicht unterstützen, die Leistung ganz oder teilweise versagen oder entziehen dürfen (§ 66 SGB I).

Wenn Sie weitere Anträge benötigen, stehen Ihnen alle entsprechenden Antragsvordrucke auch im Internet unter www.kbs.de zur Verfügung.

1. Angaben zur Person des Versicherten

Name		Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname		Frühere Namen
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Staatsangehörigkeit (ggf. frühere Staatsangehörigkeit bis)
Geburtsort (Kreis, Land)		
Straße, Hausnummer		Telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)
Postleitzahl	Wohnort	Telefax, E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage Leistungen nach § 17 der Satzung der Seemannskasse.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

3. Zahlungsweg

Die Leistung soll auf folgendes Konto überwiesen werden (IBAN / BIC vgl. Kontoauszug):

IBAN (International Bank Account Number)	BIC (Bank Identifier Code)
Geldinstitut (Name, Ort)	
Kontoinhaber, sofern vom Berechtigten abweichend (Name, Vorname, Anschrift)	

4. Sonstige Angaben

4.1 Beziehen Sie zusätzliche Versorgungsleistungen (z. B. Betriebsrenten, VBL, Renten aus Unterstützungskassen etc.) oder sind solche beantragt?

☐ nein ☐ ja Art der Versorgungsleistung mtl. Höhe der Leistung Euro

4.2 Bei welcher Krankenkasse sind Sie versichert? (Bitte in jedem Fall beantworten)

Name: _____ Versichertennummer:

Erläuterung:
Gemäß § 17 der Satzung der Seemannskasse erhält der Versicherte, der das für ihn nach § 35 i. V. m. § 235 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch geltende Lebensalter vollendet hat, eine „Leistung nach Erreichen der Regelaltersgrenze“. Der Anspruch besteht für 24 Kalendermonate. Die Leistung wird um alle zuvor gezahlten Überbrückungsgelder gekürzt. Der Anspruch ist nicht gegeben, wenn der Versicherte vor dem 01.01.2008 die Regelaltersgrenze erreicht hat und bereits aus der Seefahrt ausgeschieden ist.

Die Leistung beginnt gem. § 20 der Satzung der Seemannskasse frühestens mit dem Tage der Antragstellung!

Vordr. 23010 4. 12 - II.2 - 0 - 1050